

Informationen zum Sportjahr 2021

[Stand: 2. Juni 2020]

Bedingt durch den längerfristigen Ausfall von Prüfungen und den zu erwartenden weiteren Einschränkung im Prüfungsgeschehen bis womöglich weit in den Herbst hinein, hat der VDH Vorstand auf Beschlussantrag des VDH Ausschuss Agility folgende einmaligen Regelungen für das Jahr 2021 beschlossen:

1) Klassenerhalt A3 für 2021:

alle Teams mit Startberechtigung A3/JP3 in 2020 behalten die Startberechtigung im Kalenderjahr 2021. Die Regelung zum Nachweis des Klassenerhaltes werden für 2020 ausgesetzt.

2) WM/EO Quali 2021:

Alle Teams die 2020 auf der Teilnehmerliste standen, können 2021 ohne Nachweis weiterer Ergebnisse melden. Hier ist zur Annahme des Startrechts einzig die Einreichung des Meldescheins über den jeweiligen VDH MV erforderlich. Darüber hinaus gelten für alle anderen Teams die veröffentlichten Qualifikationsanforderungen.

3) JO AWC 2021:

Für 2021 wird der Qualizeitraum einmalig von 12 auf 24 Monate erweitert, so dass auch hier die Teams die in 2020 meldeberechtigt waren diese Qualifikation behalten. Alles weitere im Detail in der zugehörigen Ausschreibung.

Zusatz in 2021- auf Wunsch der FCI Agility Commission sollten in 2021 auch die jungen Erwachsenen zusätzlich teilnehmen die im Normalfall in 2020 ihren letzten JO AWC bestritten hätten (Jahrgang 2002). Da der Meldevorgang 2020 zum Zeitpunkt der Absage der JO AWC nicht abgeschlossen war, können alle Teams des Jahrgangs 2002 die zur JEO 2019 Mitglied des VDH Teams waren ohne Nachweis weiterer Qualifikationen melden.

Die konkreten Ausschreibungen und weiter notwendige Unterlagen sind auf der VDH HP veröffentlicht.

VDH Ausschuss Agility
Gummersbach, 01-06-2020

Christoph Holzschneider
VDH Obmann für Agility